Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.
Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

Planung (Übertragene Leistungen: Lph1-4; Optionale Leistungen: Lph 5-8 inkl. Objektplanung Lph9) für die Sanierung, Modernisierung und energetische Optimierung eines unter Denkmalschutz stehenden Empfangsgebäudes Remagen

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Beschreibung 3
1.1 Zu planende Baumaßnahme(n) 4
1.2 Lage / örtliche Verhältnisse 5
1.3 Betroffene Gebietskörperschaften 6
1.4 Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter 6
1.5 Eisenbahnbetriebliche und verkehrliche Verhältnisse 6
2 Vorbemerkungen 6
2.1 Besprechungen, Termine, Niederschriften 6
2.2 Projekttermin- und Arbeitsplan 7
2.3 Zuständigkeiten beim Auftraggeber 7
2.4 Einsatz von EDV-Systemen 8
2.5 Anwendung der BIM-Methodik 8
2.6 Weitere Vorbemerkungen 9
2.7 Zuständigkeit des Auftragnehmers 9
2.8 Definition „Mitwirken“ (für Planungsleistungen/Baugrund/Umwelt ...) 10
2.9 Definition Technische Ausstattung der Verkehrsanlage 10
2.10 Leistungen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb 10
3 Sonstiges 10
3.1 Qualitätsprüfer (anzuwenden bei DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe, nur bei Eigenregieprojekte) 11
3.2 Hinweise zur Durchführung des Risikomanagementverfahrens nach CSM-Verordnung 11
3.3 Anwendung der BIM-Methodik, BIM-Projektvorlage, iTWO 5D Stammprojekt, Digitale-Bauteilbibliothek (nur DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe) 12
3.4 Hinweise zum Objekt: Zum Objekt Gebäude gehört auch der erforderliche Verbau. 12
3.5 Hinweise zur Standardisierung im Leistungsbild Technische Ausrüstung (§ 55 HOAI) 12
3.5.1 Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen/ Musterleistungs-verzeichnisse 12
3.5.2 Berücksichtigung bei der Honorarfindung 12

1 Allgemeine Beschreibung

Im Rahmen des Hochleistungskorridors Linker Rhein ist die ganzheitliche Sanierung des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Remagen vorgesehen.

Die bauliche Anlage ist hinsichtlich Funktionalität, Erscheinungsbild und Energieeffizienz gemäß den aktuellen technischen, baulichen und gesetzlichen Standards instand zu setzen und zukunftsfähig auszurichten. Ziel der Maßnahme ist der langfristige Erhalt des Gebäudes unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Bausubstanz sowie die Umsetzung eines barrierearmen Ausbaus und einer umfassenden technischen Modernisierung.

Darüber hinaus sind sämtliche Anforderungen und Auflagen aus dem bestehenden Brandschutzkonzept in Abstimmung mit dem Bahnhofsmanagement Koblenz umzusetzen. Das Empfangsgebäude ist ganzheitlich nutzbar herzustellen und sowohl für Reisende als auch für Mieter auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.

Zentrale Projektaufgabe ist die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz des Empfangsgebäudes. Hierzu zählen insbesondere die Ertüchtigung der Gebäudehülle sowie die Erneuerung und Anpassung der technischen Gebäudeausrüstung mit dem Ziel, einen vermietbaren und dauerhaft nutzbaren Zustand herzustellen.

Für Reisende sind neue Angebote zur Verbesserung von Information, Aufenthalt und – optional – konsumbezogenen Nutzungen zu schaffen. Ein erster Entwurf für ein Ausstattungs- und Beleuchtungskonzept wird durch Station Design erarbeitet und ist im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 weiter zu konkretisieren.

Darüber hinaus wird empfohlen, begleitende städtische Maßnahmen zur Aufwertung des Bahnhofsumfelds (z. B. Abfallentsorgung, Fahrradabstellanlagen) zu berücksichtigen und unterstützend einzubinden. Ziel ist die Sicherstellung eines kohärenten Nutzungs- und Gestaltungskonzepts für den Innen- und Außenraum sowie eine funktionale und gestalterische Einbindung in den städtischen Raum.



1.1 Zu planende Baumaßnahme(n)

Im Rahmen des Korridorprogramms sollen einige wichtige Maßnahmen und bauliche Anlagen in Funktion, Erscheinungsbild und Energieeffizienz gemäß den aktuellen Standards instandgesetzt und zukunftssicher gestaltet werden. Folgende Hauptmaßnahmen sind Bestandteil des Projekts.

Bauliche Maßnahmen

- Erneuerung, Anstrich und Dämmung Fassade (ca. 600 m²)
- Austausch der noch nicht modernisierten Fenster und Türen (inkl. Automatiktüren)

- Sanierung der Dachfläche und Dachdämmung
- Ertüchtigung und Erneuerung von Treppen- und Rampenanlagen (barrierefrei)
- Trockenlegung und Dämmung der Kellerdecke sowie Verkleidung mit Kalziumsilikatplatten
- Überprüfung und (Teil-)erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen
- Wandflächen innen und außen sanieren (inkl. neuer Informationsvitrinen in der Wartehalle)
- Rückbau Einhausung Reisezentrum (wird ggf. im Vorfeld vorgenommen)
- Erneuerung der Bodenflächen im EG (84 m²) inkl. Berücksichtigung takt. Leitsystem
- Erneuerung Rohleitungsnetz, z.B. Regenwasserentsorgung
- Erneuerung Bodenbelag im Flurbereich (Treppenhaus / Vermietung)

Technische Anlagen

- Austausch Strom-HV/UV-Verteilung
- Umrüstung auf LED-Beleuchtung innen und außen
- Prüfung der technischen Machbarkeit (Statik, Dachflächen, Netzanschluss) sowie der Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage. (Potentialanalyse) Ggf. Planung und Installation PV Anlage zur Eigenstromerzeugung inkl. Batteriespeicher.
- Ggf. Erneuerung der Heizungsanlage / Rohrleitungen mit Fokus auf „grüne Wärme“ (Wärmepumpe / Fernwärme)
- Neue Lüftungsanlage mit Feuchteregelung
- Installation eines modernen Schließsystems (Transponder)
- Neue Anlagen zur Reiseinformation (Anzeigetafeln, Uhrensysteme)

Die Maßnahmen aus dem gültigen Brandschutzkonzept (siehe BSK und Maßnahmenübersicht) werden in enger Abstimmung mit dem FS-Brandschutz umgesetzt (ggf. werden Teilmaßnahmen bereits unabhängig vom EG-Projekt umgesetzt)





1.2 Lage / örtliche Verhältnisse







Remagen, Maisons-Laffitte-Platz 2, 53424 Remagen

Bahnhofsnummer: 5214;
Strecke: Kopfbahnhof;
Bahnhofskategorie: Regional Knoten 3
Zuordnung: Bahnhofsmanagement Koblenz
Gefährdungsstufe: 1
Gebäudeklasse: 3

Der Bahnhof Remagen befindet sich zentral im Stadtgebiet von Remagen am linken Rheinufer an der Strecke Köln–Koblenz. Er wurde im Zuge der Verlängerung der linken Rheinstrecke errichtet und im Jahr 1858 erstmals in Betrieb genommen. Das Empfangsgebäude wurde 1860 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Der Bahnhof wird regelmäßig von Regionalzügen sowie von IC- und EC-Zügen bedient. Seit dem Fahrplanjahr 2020 halten zusätzlich ICE-Züge in den Tagesrandlagen. Der Bahnhof stellt den Anfangs- und Endpunkt der Ahrtalbahn dar und fungiert als zentraler Verkehrsknotenpunkt sowie als Fernverkehrshalt des Landkreises Ahrweiler.

Lage der Räume:

Das Empfangsgebäude beherbergt einen DB Service Store, der seit dem 21.03.2009 in Betrieb ist und sowohl über den Hausbahnsteig als auch über das Empfangsgebäude zugänglich ist. Fahrkartenautomaten sind im Empfangsgebäude installiert. Lebensmittelautomaten befinden sich auf den Gleisen 2 und 3 sowie im Empfangsgebäude.

Auf der rückwärtigen Seite des Bahnhofs liegt der ehemalige Güterbahnhof. Die Fläche wird derzeit von der Stadt Remagen als Park-and-Ride-Anlage mit insgesamt 220 Stellplätzen genutzt. Der Parkplatz ist während der Bürozeiten kostenpflichtig (Tagestickets bis Jahreskarten). Am südlichen Ende der Anlage befindet sich ein Schnellrestaurant.

1.3 Betroffene Gebietskörperschaften

Keine

1.4 Zuständigkeiten bei Beteiligung Dritter

Keine

1.5 Eisenbahnbetriebliche und verkehrliche Verhältnisse

Die Beeinflussung des Bahn-Betriebes ist ggf. zu ermitteln.

2 Vorbemerkungen

2.1 Besprechungen, Termine, Niederschriften

Alle erforderlichen Kosten einschließlich Nebenkosten für Besprechungen beim Auftraggeber (AG) und bei Dritten zur vollständigen Leistungserbringung sind in den Angebotspreis einzurechnen. Beim AG sind mindestens folgende Termine wahrzunehmen:

Auftaktbesprechung, mindestens 80 Zwischentermine, Abschlussbesprechung.

Zu Beginn jedes Projektes ist ein BIM-Kick-Off mit allen Beteiligten durchzuführen. Im Projektverlauf werden getaktete BIM-Projektbesprechungen auf Basis der zu liefernden Zwischen- und Arbeitsergebnissen der Beteiligten planungsbegleitend durchgeführt. Von allen Besprechungen beim AG und bei Dritten hat der Auftragnehmer (AN) eine Niederschrift zu fertigen. Niederschriften von Besprechungen beim AG sind innerhalb von 5 Werktagen anzufertigen und vom AG zu genehmigen. Die Kosten sind in den Angebotspreis einzurechnen.

2.2 ☒ Projekttermin- und Arbeitsplan

Vom Auftragnehmer (AN) ist innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung ein detaillierter Projekttermin- und Arbeitsplan vorzulegen und in einem Termin mit dem AG zu erläutern und abzustimmen.

Der Terminplan ist dem AG monatlich vorzulegen und der Sachstand anhand von Dokumenten zu erläutern.

2.3 Zuständigkeiten beim Auftraggeber

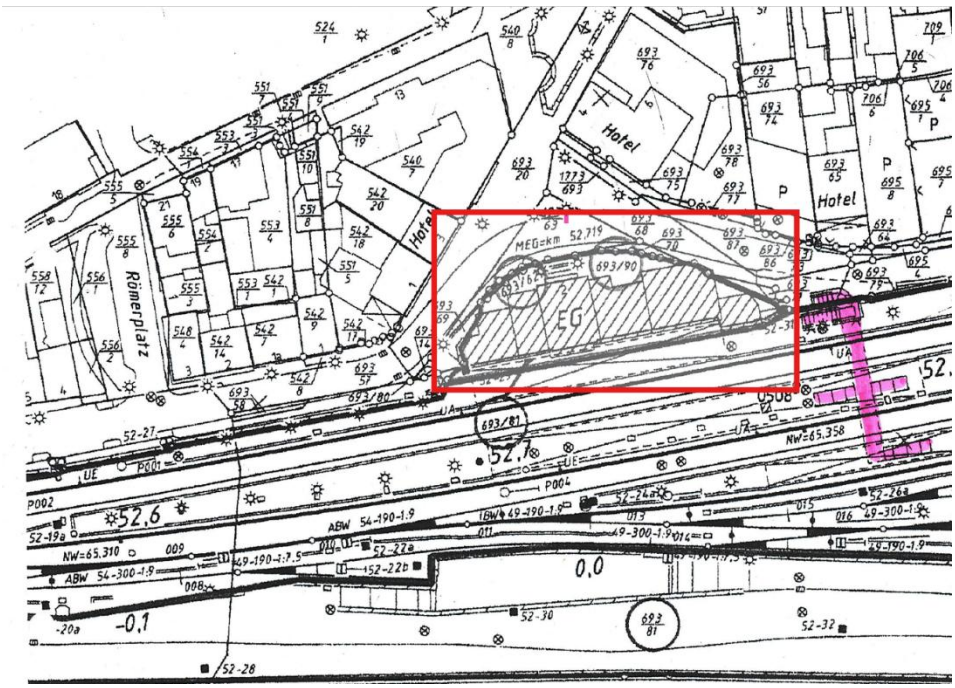
Werden im ersten Kick-Off bekannt gegeben. Eine Beteiligtenliste sollte im Rahmen der Planungsphase erstellt und gepflegt werden.

Schnittstellen:

Im Zuge des Projektes wird ebenfalls ein taktiles Leitsystem integriert. Weiterhin ist der Einbau von neuer Informationsvitrinen, sowie Die Maßnahmen umfassen den Austausch der Strom-Haupt- und Unterverteilungen, die Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung auf LED-Technik sowie gegebenenfalls die Erneuerung der Heizungsanlage und Rohrleitungen mit Fokus auf eine nachhaltige Wärmeversorgung (z. B. Wärmepumpe oder Fernwärme). Zudem ist der Einbau einer neuen Lüftungsanlage mit Feuchteregelung, die Installation eines modernen Transponder-Schließsystems sowie die Erneuerung der Anlagen zur Reiseinformation, einschließlich Anzeigetafeln und Uhrensystemen, vorgesehen.

Bei Umbauarbeiten die, die vermieteten Flächen tangieren sind die Kollegen/innen der Vermietung bei allen relevanten Entscheidungen & Maßnahmen einzubeziehen.

Alle Zugänge zu ggf. technischen Anlagen sind während der kompletten Bauzeit freizuhalten. Die technischen Anlagen sind vor Staub, Beschädigung und Wasser zu schützen. Falls erforderlich, soll eine Planung der Reisendenlenkung erfolgen. Die Reisendenlenkung ist mit dem Bahnhofsmanagement abzustimmen. Es soll eine Planung von Bauzwischenzuständen sowohl bzgl. der Erreichbarkeit der Bahnsteige als auch für Fluchtwege und Kundeninformation erfolgen.



2.4 Einsatz von EDV-Systemen

Ergänzend zu den im Vertrag unter Ziff. 14.3 vereinbarten EDV-Datenformaten kann für den Austausch von Arbeitsständen mit der Fachabteilung LST des AG das Dateiformat PlanProXML (*.ppxml) verwendet werden.

Die Planung ist mittels BIM-Methodik inkl. Einsatz der Projektkommunikationsplattform (PKP) / Common Data Environment (CDE) zu erbringen.

2.5 Anwendung der BIM-Methodik

Durch die Anwendung der BIM-Methodik können Grundleistungen oder Teile von Grundleistungen entfallen. Etwaige Reduzierungen sind in den betroffenen Leistungsphasen bei der Bewertung der Auftragnehmerleistungen honorarmindernd zu berücksichtigen.

Für alle Vorbemerkungen/Pos.-texte in dieser Leistungsbeschreibung sind die Anforderungen gemäß den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik / Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) zwingend zu beachten.
Wesentliches Ergebnis der jeweiligen Leistungsphase ist das BIM-Modell und die Umsetzung festgelegter BIM-Anwendungsfälle gemäß den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik / Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA). Alle mit dem Auftraggeber (AG) abgestimmten Bestandteile der Planungsleistungen sind in das BIM-Modell zu integrieren und zu übergeben. Der Auftragnehmer (AN) stellt die Einhaltung der Vorgaben für die Qualitätssicherung sicher und dokumentiert dies.
Als BIM-Modell werden die gem. Beauftragung und Projektstatus zu liefernden BIM-

Modellen gem. definierter Modellstufen sowie Koordinationsmodelle der Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik / AIA betitelt.

Der BIM-Projektabwicklungsplan (BAP) ist auf Basis der Vorlage des AG als Angebots-BAP zur Abwicklung des BIM-Projektes gemäß den Anforderungen des AG erstmals zu erstellen und ist Bestandteil der Angebotsunterlagen. Nach Beauftragung ist der projektspezifische BIM-Projektabwicklungsplan (BAP) federführend durch den Objektplaner bzw. BIM-Gesamtkoordinator zu finalisieren. Die Fachplanungen arbeiten dem Objektplaner die relevanten Informationen für den BAP zu. Der BAP ist mit dem AG und den weiteren projektbeteiligten Fachplanungen inkl. Vermessung abzustimmen und im Projektverlauf fortzuschreiben.

2.6 Weitere Vorbemerkungen

☒ auszuwählen bei allen Objektplanungen

Ein wesentliches Ergebnis der jeweiligen Leistungsphase ist das entsprechende BIM-Modell gemäß den detaillierten Beschreibungen in den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik/AIA. Alle mit dem Auftraggeber (AG) abgestimmten Bauteile/Objekte/Planungsleistungen sind in das BIM-Modell zu integrieren und zu übergeben.
Der Auftragnehmer (AN) stellt die Einhaltung der Vorgaben für die Qualitätssicherung sicher und dokumentiert dies.

☒ auszuwählen bei Tragwerksplanung Ing.BW und Gebäude.
Die Wahl/Festlegung des statischen Modells trifft der AN in Abstimmung mit dem Objektplaner. Eine 3-dimensionale Modellanalyse des Tragwerks mittels FEM ist dabei nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Integration aller sich aus der Tragwerksplanung ergebenden Informationen in das BIM-Modell/Bauwerksdatenmodell ist sicherzustellen. Der Tragwerksplaner unterstützt den Objektplaner bei der Einarbeitung aller Zwischen- und Arbeitsergebnisse in das BIM-Modell/Bauwerksdatenmodell unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik/AIA.

2.7 Zuständigkeit des Auftragnehmers

☒ *auszuwählen bei Verkehrsanlagen, Verkehrsanlagen incl. Techn. Streckenausrüstung, Techn. Streckenausrüstung, Ing.BW, Gebäude und Technische Ausrüstung*
Dem Objektplaner obliegt die planerische Koordination aller Fachgewerke.

☒ Der projektspezifische BIM-Abwicklungsplan (BAP) ist federführend durch den Objektplaner zu erstellen, mit dem AG abzustimmen und im Projektverlauf anzupassen und fortzuschreiben.

Mitwirkungspflicht: Den Fachplanern obliegt die Mitwirkungspflicht bei der Koordination aller Fachgewerke.

☒ Bei der Erstellung und Fortschreibung des BAP wirken die Fachplaner im Projektverlauf mit.

☒ auszuwählen bei Tragwerksplanung Ing.BW. und Tragwerksplanung Geb, Baugrundbeurteilung
Mitwirkungspflicht: Dem AN obliegt die Mitwirkungspflicht bei der fachlichen Koordination aller Fachgewerke.

☒ Bei der Erstellung und Fortschreibung des BAP wirkt der AN im Projektverlauf mit.

2.8 ☒Definition „Mitwirken“ (für Planungsleistungen/Baugrund/Umwelt …)

Verpflichtung und Befugnis des AN an einem Vorgang mitzuarbeiten, der federführend durch den Objektplaner bzw. anderen an der Planung Beteiligten bearbeitet wird. Werden die Leistungen ohne Beteiligung anderer fachlich Beteiligter erbracht, so liegt die Verantwortlichkeit vollständig bei dem AN.

2.9 ☐Definition Technische Ausstattung der Verkehrsanlage

Unter Technische Ausstattung von Verkehrsanlagen fallen LST-Anlagen, OL-Anlagen, Weichenheizungen, Telekommunikationsanlagen die den Zugbetrieb beeinflussen (z.B. GSM-R) und Entwässerungsanlagen die der Zweckbestimmung der Verkehrsanlage dienen (vgl. HOAI § 46(1) in Verbindung mit der Amtlichen Begründung zu §46).

2.10 ☐Leistungen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb

Notwendige Leistungen in allen Bereichen, die Gefahren für Leib und Leben darstellen oder die als Gefahrenbereiche gekennzeichnet sind, müssen vor der Ausführung rechtzeitig dem AG (Projektleitung) angezeigt, mit ihm abgestimmt und durch ihn genehmigt werden, insbesondere:

- Das Abstimmen der Sicherungsmaßnahmen über die Sicherung von Arbeitskräften zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb bei Arbeiten in Gleisbereichen gem. Ril 132.0118 und Ril 132.0123 mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle.
- Nach Auftragserteilung ist vom AN umgehend die Seite 1 des Sicherungsplanes für **jedes** Gleis im Bahnhof und auf der freien Strecke über den SiPLa-Workflow auszufüllen und an den für die Bahnbetrieb zuständige Stelle (BzS) zu senden.
- der AN hat die zeitliche Koordination mit dem zuständigen Bahnhofsmanagement, dem Bauüberwacher Bahn, der Sicherungsfirma oder der in den Sicherheitsbereichen zuständigen Beteiligten (3S-Zentrale) zu leisten.

3 Sonstiges

3.1 Qualitätsprüfer (anzuwenden bei DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe, nur bei Eigenregieprojekte)

Der Qualitätsprüfer bestätigt jeweils nach Abschluss der Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung (soweit ausgeführt), dass insbesondere folgendes bei der Bearbeitung der Planung beachtet und berücksichtigt wurde (s. Anlage 12 zum Vertrag) und dokumentiert dies mit Ausnahme nach Abschluss der Ausführungsplanung in der Checkliste Qualitätssicherung Planung.

- die vollständige Einarbeitung der Maßgaben der vorhergehenden Planungsphasen (Text und Pläne bzw. BIM-Modelll) einschließlich der Auflagen im Rahmen der Genehmigung,
- die vollständige Einarbeitung aller Auflagen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung (soweit zutreffend),
- die Beantragung von UIG und ZIE (soweit zutreffend), sowie die Vollständigkeit der Unterlagen hierzu,
- die vollständige Erbringung des vertraglich geschuldeten Leistungsbildes. Dies sollte im Rahmen einer internen Qualitätsprüfung nach dem 4-Augen-Prinzip geprüft werden, und zwar hinsichtlich:
  - des Leistungsumfanges (Vollständigkeit der Planung)
  - der Qualität der Planung (Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik / Regelwerk, Passfähigkeit mit korrespondierenden Gewerken (Schnittstellen),
  - korrekten und vollständigen Erstellung des BIM-Modellsentsprechend den Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik/AIA für die jeweilige Leistungsphase (für die Ausführungsplanung und die Fortschreibung des BIM-Modells im Rahmen der Lph 8 sind besondere Vorgaben zu beachten),
- die Einhaltung der für die vorliegende Planung relevanten betrieblichen Randbedingungen,

die Prüfung der vorgesehenen Planungsfristen auf Plausibilität und Auskömmlichkeit im Hinblick auf die Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme."

3.2 Hinweise zur Durchführung des Risikomanagementverfahrens nach CSM-Verordnung

Durch den AN sind grundsätzlich zu beachten:

- Durchführungsverordnung (EU)Nr. 402/2013 der Kommission vom 30.04.2013 über die gemeinsamen Sicherheitsmethode für die Evaluierung und Bewertung von Risiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 352/2009" (CSM-Verordnung)
- DB-Richtlinie 125.0100 Betriebliches, organisatorisches und technisches Risikomanagement im System Bahn - Teil 1: Handbuch RM

Der AG führt das Verfahren nach CSM-VO gesamthaft für das Projekt durch.

Durch den AN sind, in Abstimmung mit dem AG ggf. gewerkeweise, Dokumente zu erstellen, die im CSM-Prozess erforderlich sind. Hierzu gehören:

- Systemdefinition
- Sicherheits-/Signifikanzprüfung
- Prüfung der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik (a.R.d.T.)
- Durchführung des bzw. Beteiligung am Risikomanagementverfahren
- ggf. Arbeitshilfen für spezifische Gewerke (z.B. Oberbau)

Der AG stellt dem AN hierfür die relevanten Arbeitsanweisungen, Vorlagen, Arbeitshilfen usw. zur Verfügung.

3.3 Anwendung der BIM-Methodik, BIM-Projektvorlage, iTWO 5D Stammprojekt, Digitale-Bauteilbibliothek (nur DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe)

Der AG räumt dem AN für die Planung von Verkehrsstationen Nutzungsrechte an der BIM-Projektvorlage, dem iTWO 5D Stammprojekt sowie der Digitalen Bauteilbibliothek ein. Dies ermöglicht dem AN die effizientere Erbringung der werkvertraglichen Leistung. Durch die Anwendung der BIM-Methodik und die Nutzung der vorgenannten Arbeitsmittel können Grundleistungen oder Teile von Grundleistungen einzelner Leistungsphasen entfallen. Insbesondere gilt das vorgenannte für die Leistungsphasen 3, 5 und 6.

Spezifische Vorbemerkungen 208_1212Z15 Tragwerksplanung Gebäude

3.4 Hinweise zum Objekt: Zum Objekt Gebäude gehört auch der erforderliche Verbau.

Spezifische Vorbemerkungen 208_1212Z18 Technische Ausrüstung

3.5 Hinweise zur Standardisierung im Leistungsbild Technische Ausrüstung (§ 55 HOAI)

3.5.1 Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen/ Musterleistungs-verzeichnisse

Die Richtzeichnungen, Rahmenplanungen und Musterleistungsverzeichnisse sind grundsätzlich zu verwenden.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

- Die Leistungen zu Bauzeiten- und Kostenplanungen, Abstimmungen mit Dritten und Behörden sind ohne Einschränkungen zu erbringen.

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

- Durch die konsequente Anwendung von Richtzeichnungen wird der Aufwand in der Ausführungsplanung abgemindert.

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

- Für die Mengenermittlung gibt es Vorgaben. Dazu gibt es für die Erstellung der Vergabeunterlagen verbindliche Musterleistungsverzeichnisse.

3.5.2 Berücksichtigung bei der Honorarfindung

Preisnachlässe sind in den betroffenen Leistungsphasen bei der Bewertung der Auftragnehmerleistungen honorarmindernd zu berücksichtigen.

❑